

Nachnutzung Klinikareale Backnang / Waiblingen



Nachnutzung der Klinikareale in Waiblingen und Backnang; Sachstandsbericht

**TOP 4 der Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses
am 21. Juni 2010**

Areal der Rems-Murr-Klinik Backnang



Stuttgarter Straße

Weissacher Straße

BACKNANG BK

Luftbildübersicht
Krankenhausareal

Stadtplanungsamt, 14.06.2010



Nachnutzung Klinikareal Backnang - Ziele / Aufgaben des Rems-Murr-Kreises



- Sicherung und Stärkung der **ambulanten medizinischen Nahversorgung** in der Raumschaft Backnang
- **Strukturfördernde / -stabilisierende Nachnutzung** des Klinikareals
 - medizinisch / gesundheitsbezogen: z. B. durch die Überlassung des Areals bzw. der Bestandsgebäude für eine Fach- / Rehabilitationsklinik
 - dienstleistungsbezogen: Ansiedlung hochwertiger Dienstleistungsfunktionen, bspw. Behörde o. ä. Einrichtung

- **Ambulante Nahversorgung:**
 - **Gesundheitszentrum Backnang** auf sehr gutem Wege
 - Weiterhin hohe Nachfrage von Seiten interessierter Ärzte / Gesundheitsdienstleister
 - Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan im März gefasst („Sondergebiet Gesundheitszentrum“)
 - Mehrfachbeauftragung von Architekten läuft; Entscheidung Anfang September
 - Rettungswache Backnang des DRK: Antragsverfahren zur Förderung nach dem Rettungsdienstgesetz läuft
 - Baubeginn Mitte 2011; Eröffnung Ende 2012

- **Medizinische Nachnutzung:**
 - Stadt präferiert auch für die Fläche jenseits der Karl-Krische-Straße (ca. 20.000 m² ohne Parkieranlage) eine medizinische / gesundheitsbezogene Nachnutzung
 - Gewinnung entsprechender Investoren / Betreiber hängt entscheidend von der Bereitschaft der Politik ab, den Unterhalt derartiger Einrichtungen (Fach- oder Rehabilitationsklinik) öffentlich zu finanzieren (Landeskrankenhausplan, Versorgungsauftrag, Kostenübernahmeerklärung)
 - Sondierungsgespräche auf politischer / fachlicher Ebene; RMIM leistet hierbei fachliche Unterstützung

Areal der Rems-Murr-Klinik Waiblingen



- **Nachnutzungsplanung Klinikareal Waiblingen:
Projektverlauf im Zeitplan**
 - Annäherungsprozess zwischen Stadt und Landkreis im Hinblick auf die grundsätzlichen Nutzungsüberlegungen
 - Prüfungsergebnisse aus der ersten Lenkungsausschusssitzung: keine besonderen Erschwernisse / Restriktionen
 - Planung wird im 2. Halbjahr im Hinblick auf Wohnungsbau und gewerbliche Nutzungen / Behördennutzung / Sondernutzungen weiter verfeinert
 - Parallel dazu vorbereitende Untersuchungen für Bebauungsplanverfahren
 - Projektabschluss Mitte 2011 aus heutiger Sicht ungefährdet

Nachnutzungsplanung Waiblingen

- Wesentliche Voraussetzung für Start des Bebauungsplan-Verfahrens: Vorliegen der relevanten Untersuchungsergebnisse (**externe Fachgutachten**):
 - Lärmsituation
 - Verkehrserschließung
 - Eingriffs-Ausgleichs-Regelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz inkl. Grünordnungsplan
 - Baugrund
 - Artenschutz (erhebliche Laufzeiten bei tierökologischer Erfassung; rasche Beauftragung angezeigt!)
- Gutachten müssen in jedem Fall beauftragt werden - unabhängig von der Art der künftigen Nutzung